

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

@business woman
@media group
ASTRO-Welt
ASTRO-Magazin
ASTROZEITUNG
BAMBULE
Bellissima.de
Best of Millennium
Bewerbungsplaner
Bulle und Bär
Büro 4 U
Büro 4 you
Büro for you
Büro four you
cardioweb.de
ChemBioChem
ChemBioChem - A European Journal
ChemMedChem
ChemMedChem - A European Journal
ChemPhysChem
ChemPhysChem - A European Journal
click
CLUB 69
COGNOS COMPETENCE
CONGRESS COMPACT
CSD Eröffnungsgala
CSD Eröffnungsparty
CSD Gala
CSD Party
Das Leben oben ohne und überhaupt ...
Der Bringer
Der Fluch des Meeres
Der Weinmarkt
diabetesweb.de

Die Cleveren
DIE FREUNDINNEN
Die Gerechten
Die Spezialisten in Luckenwalde (*) und Umgebung
Die Weinzeitung
e-life
Ein mörderisches Paar
Eine Liebe auf ewig
Esslingen am Sonntag
Esslinger Sonntag
EUROPA-Thaler
Europäisches Journal für Geriatrie
Europäisches Journal für Gerontologie
Europäisches Journal für Gerontologie und Geriatrie
European Journal of Geriatrics
European Journal of Gerontology
European Journal of Gerontology and Geriatrics
Falco - Out of the Dark
Falco lebt!
Falco's Favourites
FNN
Freitag Nacht News
Geriatrie Journal
GÖTZ
GÖZ
gynweb.de
Hohenschönhausener Lokalanzeiger
Im Bann der Gewalt
Insel der Regeneration
K.I.M. = KULTUR IN MERSEBURG
KINDERINO
klick
Kokopelli Saxophon Quartett
LebensArt
Lebensart
Life Science Technologien
Lochfraß Hits

Meine grüne Freiheit
Millennium Collection
Millennium Edition
Millennium's Best
Mit Wladimir auf Reisen
Motorrad Journal
Motorrad magazin
NEO-A.M.I.
Net1.de
Neue astrologische Zeitung
Neue Weltschau
Neues Zeitalter
neuroweb.de
painweb.de
Paul Platte
PIRANHA
QUADRIGA
QUER
Reizstoff
Roller magazin
SIMPLY THE BEST
Sonic Yard
Speed Cop
Spektrum der Naturmedizin
SPONTAN
Stadtzeitung für Göttingen
Standpunkte
Talent Scout
Talent Show
TeleKompass
Top Office
TOPICS
Zechenblues
Zeitung für Göttingen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

NEO-A.M.I.

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Marx, Schrader & Partner GbR,
Mengstraße 66/70, 23552 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Spezialisten in Luckenwalde (*) und Umgebung

**(*) auch in Verbindung mit allen anderen
Städtenamen in der Bundesrepublik Deutschland**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften und andere Publikationen sowie alle Medien.

**Abel Geschäftsdrucke,
Friedenstraße 5, 15806 Mellensee**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Leben oben ohne und überhaupt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ein mörderisches Paar Standpunkte

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**ChemBioChem
ChemBioChem - A European Journal
ChemPhysChem
ChemPhysChem - A European Journal
ChemMedChem
ChemMedChem - A European Journal**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, einschließlich Netzwerke und Druckerzeugnisse sowie alle elektronischen Medien.

**RAe Hengeler, Mueller, Weitzel, Wirtz,
Bockenheimer Landstraße 51-53,
60325 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Net1.de
Bellissima.de**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, in allen Medien einschl. Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising und Internet.

**Endemann!! Internet AG,
Further Straße 166, 41462 Neuss**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Reizstoff

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Hohenschönhausener Lokalanzeiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien sowie für Softwareprodukte.

Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SIMPLY THE BEST PIRANHA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

VILLAMEDIA Werbeagentur GmbH,
Postfach 13 33, 72823 Wannweil

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bulle und Bär

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und grafischen Gestaltung für Druckerzeugnisse, Ton-/Bildtonträger und Merchandising.

Publishing Partner GmbH,
Münchner Straße 14, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TeleKompass

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Kombination, Wortverbindung, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und grafischen Gestaltungen für Zeitschriften, Bücher sowie für den Bereich der digitalen und elektronischen Medien.

RAe Bartsch und Partner,
Bahnhofstraße 10, 76137 Karlsruhe

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Paul Platte

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abkürzungen und Zusätzen für alle Print- und elektronischen Medien.

**Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
Halle-Neustadt mbH,**
Am Bruchsee 14, 06122 Halle

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GÖTZ GÖZ Zeitung für Göttingen Stadtzeitung für Göttingen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und graphischen Gestaltungen und für alle Medien.

**Stadt Göttingen, Referat des Oberstadtdirektors,
Öffentlichkeitsarbeit, 37070 Göttingen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

CSD Eröffnungsgala CSD Eröffnungsparty CSD Gala CSD Party

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

Harwardt Neumann PAe- und RAe,
Brandstraße 10, 53721 Siegburg

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 21
Jahr 1999
4 1 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lochfraß Hits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Ton-, Bild- und Datenträger.

**ZYX Music GmbH & Co. KG,
Industriegebiet/Benzstraße, 35797 Merenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen in Anspruch für folgenden Titel:

Der Fluch des Meeres

für alle Medien sowie Druckereierzeugnisse.

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Falco's Favourites Falco lebt! Falco - Out of the Dark

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Sasse & Rossbach,
Herzogstraße 58, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Millennium Edition Millennium Collection Best of Millennium Millennium's Best

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für alle Medien insbesondere Spielfilme, Bild-Tonträger, Fernsehen, elektronische und audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckerzeugnisse, Multimedia-Produkte, Online-Dienste, Ton- und andere Datenträger.

**Universal Pictures Germany GmbH,
Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

diabetesweb.de gynweb.de neuroweb.de painweb.de cardioweb.de

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger.

**P:CONNECT Agentur für interaktive
Kommunikation und elektronische Medien GmbH,
An der Wethmarheide 36, 44536 Lünen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Talent Scout Talent Show

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Tele- und Mediensdienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, erbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**KEY COMMUNICATIONS Armin Czerny,
Alte Landstraße 21, 85521 Ottobrunn**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

K.I.M. = KULTUR IN MERSEBURG

in allen Schreibweisen.

**Die Lokale,
Sixtiststraße 16 a, 06217 Merseburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Insel der Regeneration

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DARMKLINIK EXTER,
Detmolder Straße 264, 32602 Vlotho**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

COGNOS COMPETENCE

In allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**COGNOS AG,
Kielortallee 1, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bewerbungsplaner

in allen Schreibweisen, Darstellungen, grafischen Gestaltungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen und Untertiteln, für alle Druckerzeugnisse und Medien.

**Agfa-Gevaert AG,
51301 Leverkusen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Motorrad Journal Motorrad magazin Roller magazin

In allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen und in allen Medien.

**Atlas Verlag und Werbung GmbH,
Karlstraße 35, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zechenblues Speed Cop Meine grüne Freiheit

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Life Science Technologien

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SPONTAN QUER KINDERINO

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Eine Liebe auf ewig

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mit Wladimir auf Reisen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAe Jakubowicz & Kollegen,
Prinzregentenstraße 79, 81679 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Im Bann der Gewalt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

EUROPA-Thaler

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM und CD-I, Online-Dienste und sonstige Medien.

RA Josef Mengeler,
Lerchenstraße 43, 35415 Pohlheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ASTROZEITUNG
ASTRO-Welt
Neues Zeitalter
Neue Weltschau
Neue astrologische Zeitung
ASTRO-Magazin

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

RAe Dres. Romatka & Kollegen,
Tengstraße 45, 80796 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BAMBULE

in allen Schreibweisen, Darstellungs- und Schriftarten, Abkürzungen und Variationen sowie in Kombination mit (Unter-)Titeln, Zusätzen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und in jeglicher Gestaltung für die Tonträger- und Bildtonträgerverwertung aller Art und in allen Medien (wie z.B. CD-ROM, CD-I, DVD, MiniDisc, Off-/Online-Services, Internet und andere Netzwerke und Datenbanken, Rundfunk) sowie für sämtliche elektronische und digitale Medien und für Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen.

Motor Music GmbH, Rechtsabteilung
Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Weinzeitung Der Weinmarkt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Printmedien sowie elektronischen Medien einschließlich Offline- und Onlinedienste.

**RAe Wessing & Berenberg-Gossler,
Freiherr-vom-Stein-Straße 24-26,
60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Freitag Nacht News FNN

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**typhoon networks ag,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir im Mandatenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

DIE FREUNDINNEN QUADRIGA

(in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für Filme und Fernsehsendungen, Rundfunk und elektronische Medien z.B. elektronische, audiovisuelle und digitale Medien sowie für Druckerzeugnisse).

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Esslinger Sonntag Esslingen am Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie digitale und elektronische Online-Medien und Netzwerke.

**Bechtle Graphische Betriebe und
Verlagsgesellschaft (Bechtle Verlag und
Esslinger Zeitung) GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen**

Für einen Mandanten nehmen wir gemäß § 5 Abs. 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Büro for you Büro 4 you Büro four you Büro 4 U Lebensart LebensArt Top Office

Die Inanspruchnahme des Titelschutzes umfaßt alle Schreibweisen und bezieht sich auf alle Arten von Druckschriften und CD-ROM.

**KLAKA Rechtsanwälte,
Delpstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 und 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

@business woman @media group

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Variation, grafischen Gestaltung, Wortverbindung und Titelkombination für Print-Medien (Magazine) Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online Medien.

**Eo Ipso Verlags GmbH,
Gutenbergstraße 10, 64331 Weiterstadt**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CONGRESS COMPACT TOPICS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Thomas Rutkowski,
Mommsenstraße 19, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Kokopelli Saxophon Quartett Sonic Yard

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen.

**Georg Niehusmann,
Friedrichstraße 104, 40217 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Spektrum der Naturmedizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline und Online-Dienste.

**Pascoe GmbH,
Schiffenberger Weg 55, 35394 Gießen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Der Bringer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Gerechten Die Cleveren

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Internet-Inhalte, in Anspruch für den Titel

CLUB 69

**RAe Dr. Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Gemäß §§ 5,15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Geriatric Journal
European Journal of Gerontology and Geriatrics
European Journal of Gerontology
European Journal of Geriatrics
Europäisches Journal für Gerontologie und Geriatrie
Europäisches Journal für Gerontologie
Europäisches Journal für Geriatrie

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnissen, Softwareerzeugnissen, Netzwerken, sämtlichen CD-Formaten, DVD-Formaten, Offline- und Online-Diensten sowie sonstigen Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

Curt R. Vincentz Verlag,
Schiffgraben 43, 30175 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Internet-Inhalte, in Anspruch für die Titel

klick
click
e-life

RAe Dr. Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 415 vom 26. Mai 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 416) erscheint am 01.06.1999/Anzeigenschluß:28.06.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 418 und erscheint am 15.06.1999

Anzeigenschluß: 11.06.1999, 10 Uhr.